

SVP *ja*

SVP
UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

Handlungsbedarf!

Seit Jahren macht die SVP Druck in der Asylpolitik. Dank der Asylinitiative konnten nun einige Verbesserungen beim Asylgesetz erzielt werden. Trotzdem: Von einer brauchbaren Lösung sind wir nach wie vor weit entfernt! **Seiten 2, 8, 9**



Chaos bei den Einbürgerungen

Seite 2

Der unsinnige Bundesgerichtsentscheid über die Einbürgerungen hat ein politisches Chaos angerichtet.

Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts

Seite 3

Die linken Umweltverbände nutzen ihre mächtige Stellung immer schamloser aus.

Keine staatliche Mutterschaftsversicherung

Seite 7

Ein weiterer Ausbau des Sozialstaates ist in der heutigen Zeit nicht verantwortbar.

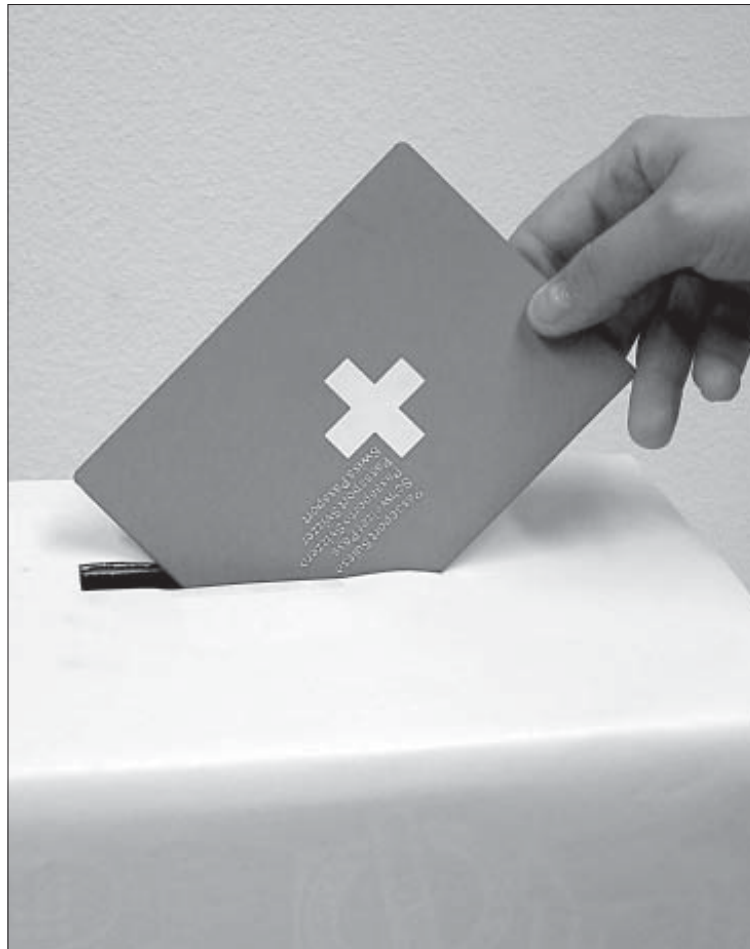
Chaos bei den Einbürgerungen

Mitte letzten Jahren hat das Bundesgericht – sozusagen aus heiterem Himmel – die Urnenabstimmung über Einbürgerungen verboten. Weil das Ja oder das Nein an der Urne nicht begründet werden müsse. Und wo keine Begründung sei, habe der Betroffene keine Möglichkeit für einen Rekurs. So argumentierte das Bundesgericht.

Seither herrscht bei den Einbürgerungen politisches Chaos. Denn einerseits hat sich das Bundesgericht zwar ange-masst, ein bisheriges, jahrzehntelang bewährtes Verfahren zu verbieten. Andererseits fehlt dem Bundesgericht jedes Recht, ein neues, aus seiner Sicht gültiges Verfahren anzunordnen. Schliesslich ist die Gesetzgebung in der Schweiz Sache des Parlaments und des Souveräns – und sicher nicht des Bundesgerichts. Und sowohl der Ständerat als auch die vorberatende Kommission des Nationalrats haben ein Beschwerderecht gegen negative Einbürgerungsentscheide inzwischen abgelehnt. Es herrscht buchstäblich ein rechtloser Zustand.

Das geltende Recht

Einigen Instanzen scheint das zu gefallen. Auch dem zuständigen Zürcher Regierungsrat – Justizdirektor Markus Notter. Er mischt sich unverfroren ein in Einbürgerungsverfahren von Gemeinden. Obwohl er dazu rein gar nichts zu sagen hätte. Die Kantone haben – nach gültigem Recht – einzig festzustellen, ob die äusseren Voraussetzungen erfüllt sind, wenn sich jemand um die Einbürgerung bewirbt. Das Verfahren und der Entscheidung sind – gemäss geltender Verfassungsordnung – einzig und allein Sache der Gemeinden. Niemand hat das



► Unsinniger Entscheid des Bundesgerichts: Urnenabstimmungen über Einbürgerungen sind verboten!

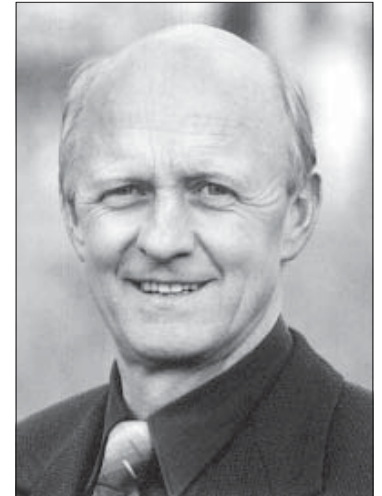
Recht, den Gemeinden dreinzureden – weder der Regierungsrat noch das Obergericht noch irgend welche eidgenössische Behörde.

Das Recht einzubürgern ist ein Recht, das eindeutig und allein den Gemeinden vorbehalten ist. Das massive Drängen der Zürcher Regierung, jetzt, allein auf das umstrittene Bundesgerichtsurteil gestützt, möglichst rasch und möglichst viele einzubürgern,

ist schlicht und einfach rechtswidrig. Gut, dass es zahlreiche Gemeinden gibt, die sich diesem regierungsrätlichen Drängen widersetzen.

Wie weiter?

Wie weiter, muss man angesichts des sich ausbreitenden Durcheinanders fragen. Die Gemeinden sind wohl gut beraten, vorerst grosse Zurückhaltung zu üben, also nur solche Einbürgerungsverfahren einzuleiten, die absehbar unbestritten sind. Der Ständerat hat, wie erwähnt, ein Beschwerderecht gegen negative Einbürgerungsentscheide



► Kantonsrat Ernst Meyer, Andelfingen (ZH)

bereits deutlich abgelehnt. Und auch in der vorberatenden Kommission des Nationalrats resultierte ein Nein zu diesem Beschwerderecht.

SVP Volksinitiative

Am wichtigsten: Ende Mai startet die SVP ihre Eidgenössische Volksinitiative, welche dann in der Verfassung verankert, dass die Erteilung des Bürgerrechts allein Gemeinde-Angelegenheit ist, dass die Gemeinde allein entscheidet, welches Organ nach welchem Verfahren Einbürgerungsentscheide fällt – wobei sich die Gemeinde auch für die Urnenabstimmung entscheiden kann. Wie immer aber das Verfahren gewählt wird: Der Entscheidung in der Gemeinde ist – wie jeder demokratische Entscheidung des Souveräns – ein endgültiger Entscheidung. Rekurse dagegen sind ausgeschlossen.

Es ist dank dieser Initiative, dass das Volk geordnete, verfassungsmässige Zustände wieder einführen kann, nachdem das unüberlegte Bundesgerichtsurteil, das sich auf keine Verfassungsgrundlage stützen kann, ein eigentliches Chaos bei den Einbürgerungen bewirkt hat. ◀

Engadiner-Ferienhaus zu vermieten

5 1/2 - Zimmer, ruhige und sonnige Lage

www.engadin-vna.com / 081 302 23 92

Inserat



Schwerer Missbrauch beim Verbandsbeschwerderecht!

Das Verbandsbeschwerderecht wird seit Jahren kontrovers diskutiert. In den letzten Wochen hat sich jedoch die Diskussion über die Notwendigkeit dieses Rechtsmittels zugespitzt. Im Zusammenhang mit der Verbandsbeschwerde gegen das geplante Stadion in Zürich wurde die Macht der Umweltverbände endlich auch einer grösseren Öffentlichkeit bewusst.

Gemäss einer in der Presse publizierten Liste sind gegenwärtig alleine im Detailhandel Projekte von 2,3 Milliarden Franken durch Verbandsbeschwerden blockiert. Insgesamt werden in der ganzen Schweiz Bauprojekte in der Grössenordnung von 20-25 Milliarden Franken wegen hängigen Verbandsbeschwerden verzögert oder verhindert. Damit können Investitionen, auf welche die Wirtschaft dringend angewiesen wäre, nicht realisiert werden. Damit wird auch die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verunmöglicht.

Selbstverständlich sind bei einem Bauvorhaben die gesetzlichen Grundlagen zu respektieren. Für die Überprüfung sind die zuständigen Behörden verantwortlich. Für die beteiligten Parteien, Nachbarn und Direktbetroffenen steht eine Reihe von Einsprachemöglichkeiten offen. Seit einigen Jahren sind zusätzlich auch Umweltschutzverbände berechtigt, in einer Vielzahl von Bauvorhaben Rekurse einzureichen. Dieses Rechtsmittel wird heute aber ganz klar missbraucht.

Es kann nicht sein, dass VerbandssekretärInnen namens ihrer Organisationen praktisch im Alleingang Milliardenprojekte verhindern, verteuern oder um Jahre verzögern können. Es kann nicht sein, dass Bauherren gezwungen werden, Kompromisse und Abstriche am Projekt vorzunehmen, nur um einer Ver-

bandsbeschwerde zu entgegenen.

Geldforderungen vom VCS

Es kann auch ganz sicher nicht sein, dass Bauherren zB an den VCS grosse Geldbeträge zahlen müssen, damit diese auf einen Rekurs verzichten oder einen Rekurs zurückziehen. Gemäss Presseberichten werden Bauherren gezwungen, Aufwandsentschädigungen, Kompensationszahlungen und Konventionalstrafen an den VCS zu zahlen. Bauherren werden also gezwungen, ihre Gegner noch zu finanzieren. Wenn es den Umweltschutzverbänden tatsächlich nur um die Umwelt geht, können auch Geldzahlungen nicht helfen. Dieses Geld hilft nicht der Umwelt, wohl aber den Verbandskassen. Gemäss „NZZ am Sonntag“ vom 9. Mai 2004 forderte der VCS beispielsweise beim Grossprojekt Eurogate in Zürich von den Bauherren Zahlungen in Millionenhöhe für Tram-Projekte.

Es kann auch nicht sein, dass Bauherren vor der Einreichung eines Baugesuches beim VCS über die Grösse und Umfang eines Projektes verhandeln müssen.

Bauherren werden erpressbar

Investoren sind darauf angewiesen, dass sie ein Projekt

innert nützlicher Frist realisieren können. Sie müssen sich diesbezüglich auch auf eine gewisse Rechtssicherheit verlassen können. Bei einem Rekurs, welcher durch alle Instanzen bis ans Bundesgericht weitergezogen wird, müssen sie mit Verzögerungen ihres Projektes um Jahre rechnen. Stehen bereits getätigte Investitionen auf dem Spiel ist die Versuchung leider gross, das Projekt zu reduzieren oder Geld zu zahlen, nur um innert nützlicher Frist Bauen zu können. Damit werden Bauherren erpressbar und die Umweltverbände nützen diese Tatsache offensichtlich aus.

Leuenberger unterstützt Umweltverbände

Anstatt die offensichtlichen Missbräuche zu verhindern, unterstützt das Departement Leuenberger ausdrücklich die Tätigkeit der Umweltverbände. In einer kürzlich veröffentlichten Medienmitteilung schreibt das BUWAL: „Das Verbandsbeschwerderecht unterstützt kostengünstig und effizient die richtige Anwendung des Umweltrechts.“ Im gleichen Artikel listet das BUWAL 14 Verhandlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht auf. Umweltverbände werden damit zu „Oberbehörden“ für Bauwillige und Investoren.

Das Verbandsbeschwerderecht verhindert oder verzö-



► Nationalrat Hans Rutschmann, Rafz (ZH)

gert dringend notwendige Investitionen. Gleichzeitig führen die langwierigen, teilweise jahrelangen Rechtsmittelverfahren dazu, dass sich ein Bauherr einen Baurekurs praktisch nicht leisten kann und damit gegen seinen Willen zu Kompromissen gezwungen wird. Um das in der Zukunft zu verhindern, sind endlich die Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren zu straffen und zu verkürzen.

Sodann ist es Aufgabe der demokratisch gewählten Behörden, die vorhandenen Gesetze und Verordnungen anzuwenden und durchzusetzen. Verbände oder Verbandssekretariate, welche sich als Behörden aufspielen und Geld in die eigene Kasse abzweigen, brauchen wir nicht. ◀

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Inseratetarif 2004 auf www.svp.ch



Der Geist der Verfassung und die Ungeduld der Parteien

Die Schweiz ist das Land des reiflichen Überlegens. Das hat gewiss seine Nachteile, aber doch nicht nur Nachteile! Die Verfassung **will** nämlich dieses reifliche Überlegen und den Einbezug der verschiedenen Standpunkte; genau **das** ist der Sinn des Vernehmlassungsverfahrens: „Die Kantone, die politischen Parteien und die interessierten Kreise werden bei der Vorbereitung wichtiger Erlasse und anderer Vorhaben von grosser Tragweite sowie bei wichtigen völkerrechtlichen Verträgen zur Stellungnahme eingeladen.“ (Artikel 148)

Das institutionelle Erdauern politischer Ergebnisse (wozu neben dem Vernehmlassungsverfahren auch die parlamentarischen Beratungen, die Mediendiskussionen und in der Regel die Volksabstimmung gehören) hat uns bisher vor erheblichem Schaden bewahrt. Wenn man heute oft hört, die Schweiz habe an Standortvorsprung eingebüsst, so ist dies mit der allerdings wichtigen Ausnahme der Staatsfinanzen nicht der Fall, weil wir schlechter geworden sind, sondern, weil die anderen Länder aufgeholt haben. Früher wurde in England gestreikt und in der Schweiz nicht, heute wird weder in England noch in der Schweiz gestreikt. Früher hatte England Devisenbewirtschaftung und die Schweiz nicht, heute haben beide Länder keine Devisenbewirtschaftung. Früher (aber noch tief im **vorletzten** Jahrhundert) gab es in der Schweiz Volksabstimmungen und in Kalifornien nicht. Seit deutlich über 100 Jahren gibt es in Kalifornien Volksabstimmungen wie in der Schweiz. Die Reihe liesse sich fortsetzen. Es ist ein gefährlicher Trugschluss, Bewährtes aufzugeben, weil andere es kopiert haben! Eher das Gegenteil wäre angezeigt, Stolz darauf, als Modell gedient zu haben.

Welche Rolle bleibt da den Parteien? Auch sie haben ihren Verfassungsauftrag zu erfüllen: „Die politischen Parteien wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit.“ (Artikel 137) Diese Mitwirkung hat sich, wie die Tätigkeit aller Einrichtungen, welche die Verfassung kennt, vor allem anderen an der Freiheit und den Rechten des Volkes, an der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes auszurichten. (Artikel 2) Wenn nun die Parteien in der Verfolgung dieser Ziele ihren Überzeugungen ungeduldig Ausdruck verleihen, ist das nicht nur verständlich, sondern erwünscht! Es ist nicht die Aufgabe der Parteien, das Ergebnis des politischen Prozesses vorwegzunehmen, sondern dazu beizutragen. Standpunkte sind deshalb klar, wenn nötig auch leidenschaftlich und ungeduldig zu vertreten. Dass diese legitime und notwendige Parteiaktivität allerdings mit der Bereitschaft gepaart sein muss, das Ergebnis des politischen Prozesses am Ende auch dann zu akzeptieren, wenn es den eigenen Überzeugungen ganz oder teilweise widerstreitet, versteht sich. Genau das fordern wir ja von unseren jeweiligen politischen Gegnern auch. Ob diese Bereitschaft, demokratische Resultate zu akzeptieren, heute noch in einem für den langfristigen Fortbestand der Eidgenossenschaft genügenden Ausmass vorhanden ist, ist eine Frage, die wir wohl alle für uns selbst beantworten müssen. Es könnte sich, je nach Antwort, vielleicht danach als nützlich erweisen, an der politischen Kultur unseres Vaterlandes zu arbeiten. Wie die Heimat selbst haben wir auch die funktionierende Demokratie nur einmal. Tragen wir ihr entsprechend Sorge! ◀

Bundesrat Samuel Schmid

Kohäsionszahlungen kommen nicht in Frage!

(SVP) **Die SVP lehnt die vom Bundesrat beschlossenen Kohäsionszahlungen von jährlich 200 Millionen Franken während den nächsten 5 Jahren ab. Die EU hat ihr kostspieliges System selbst errichtet und hat dieses auch selbst zu finanzieren.**

Aufgrund des wirtschaftlich und sozial tieferen Niveaus der 10 neuen EU-Staaten wird an diese sehr viel Strukturhilfe fließen müssen. Dazu braucht die EU Geld, das sie bzw. die bisherigen Mitgliedstaaten indes nicht haben. Deshalb hat die EU-Kommission auch gegenüber der Schweiz eine Forderung zu Kohäsionszahlungen angemeldet. Die Schweiz – so die Begründung der EU – generiere durch die Osterwei-

terung und dem ausgedehnten Freizügigkeitsabkommen ein Wirtschaftswachstum, weshalb ein Beitrag von Seiten der Schweiz gerechtfertigt sei.

Brüssel scheint daraus eine Bedingung zum erfolgreichen Abschluss der Bilateralen Verträge zu machen. Noch bevor die EU mit einer konkreten Forderung an die Schweiz gelangt ist und ohne die Aussenpolitische Kommission zu die-

sem Thema konsultiert zu haben, hat deshalb der Bundesrat heute bekannt gegeben, dass die Schweiz bereit sei, jährlich 200 Millionen Franken zu zahlen. So erhofft sich der Bundesrat, die EU in Bezug auf Schengen milde zu stimmen.

Laut Bundesrat erfolgt die Finanzierung vollständig durch Kompensation innerhalb des bestehenden Budgets, doch würden detailliertere Fragen der Finanzierung und der Umsetzung der Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Genau diese konzept-

lose Ausgabenpolitik hat uns in die heutige finanzpolitische Misere gebracht! Alle anderen Parteien haben sich immer für eine Erhöhung der Entwicklungsgelder ausgesprochen, und so werden auch hier zusätzliche Mittel gesprochen werden. Die SVP wird sich im Parlament mit allen Mitteln gegen diese Kohäsionszahlungen zur Wehr setzen und zieht nicht zuletzt auch ein Referendum gegen die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens und die Bilateralen II in Betracht. ◀

Geht die Volksschulreform in die richtige Richtung?

In den letzten Jahren wird in allen Kantonen die Volksschule reformiert. Ein Trend ist überall festzustellen. Mit Stundenreduktionen bei den Fächern Handarbeit- und Hauswirtschaft wurden und werden die Fächer Englisch und Computer eingeführt und ausgebaut. Ich habe oft den Eindruck, die Verantwortlichen "wissen nicht was sie tun!"; den Handarbeit und Hauswirtschaft ist nicht nur ein bisschen basteln und kochen!

Im Handarbeitsunterricht erlebt der Schüler von der Idee über die Planung, die Herstellung und den Abschluss das Entstehen eines Objektes oder Gegenstandes. Dies bildet einen Gegensatz zur Kopfarbeit in den anderen Fächern, der Schüler kann nach seinem Einsatz etwas Konkretes mit nach Hause nehmen. Auch wird er im Bereich Materialkunde zum sorgsamem Umgang mit unseren Ressourcen und Werkstoffen angeleitet (Wegwerfgesellschaft).

Ein wichtiger Teil ist die Schulung der Feinmotorik. Diese Fähigkeiten müssen schon früh erworben und geschult werden. Mit den Kindern wird im Elternhaus oft nicht mehr „gebastelt“. Viele können in der 2.Kl. noch nicht mit der Schere umgehen. Der Arbeitsplatz Schweiz braucht nach wie vor Menschen die Hand anlegen können. Trotz der Technisierung machen in unserer Berufswelt die Handwerker einen wesentlichen Teil aus. Das Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“ hat immer noch seine Berechtigung. Der moderne Handarbeitsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Schülerinnen auf das Berufsleben, denn in unserer immer komplexer werdenden Arbeitswelt nimmt vernetztes Denken und die Fähigkeit, kreativ nach Lösungen zu suchen einen besonderen Stellenwert ein. Der Handarbeits- und Hauswirt-

schaftsunterricht gibt auch Impulse für die Freizeitgestaltung, zeigt Wege auf seine Kreativität umzusetzen. In unserer leistungsorientierten Gesellschaft ist es wichtig den Wert der Handarbeit als Ausgleich zum auf tanken oder zur Musse anzubieten. In der Geschichte hatte jede Zeitepoche verschiedene kunsthandwerkliche Strömungen.

Im Hauswirtschaftsunterricht lernen Schüler Grundlagen zur Führung eines Haushaltes. Themen wie gesunde Ernährung und Wirtschaften sind wichtige Bereiche, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Wenn wir den rasanten Anstieg übergewichtiger Kinder beobachten, kann dieses Fach sicher mithelfen diesen Trend zu brechen. Auch kommen auf den Gebieten Konveniensi-, Gentech- und Fastfood grosse Herausforderungen auf uns zu über die unsere Kinder aufgeklärt werden müssen. Es ist wichtig, dass unsere Jungen mündige Konsumenten werden, was der Hauswirtschaftsunterricht vermittelt.

Ich habe hier nur einige Aspekte beleuchtet, die den Sinn des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler, für die Familie und schlussendlich für die Gesellschaft aufzeichnen. Am Beispiel des Kantons Zürich möchte ich verdeutlichen, dass einige Bürgerinnen und Bürger versuchen Gegensteuer zur Ab-

schaffung zu geben. Unter dem Vorwand des Sparens werden aufs Schuljahr 2004/2005 hin in der 5. und 6. Klasse zwei Stunden Handarbeit und Werken gestrichen. Zugleich wird aber Englisch ab der 2.Kl. und eine Zusatzstunde Deutsch eingeführt. Verursacht die Englisch-Ausbildung und die Einstellung der zukünftigen Lehrkräfte keine Kosten? Auch wird viel Geld gesprochen für Grundstufen- und Quimsversuche (Qualität in multikulturellen Schulen) etc.!

Innert kurzer Zeit konnten engagierte Handarbeitslehrerinnen und Befürworter dieses Faches eine Petition mit 52 292 Unterschriften zur Beibehaltung der Stunden an den Kantonsrat eingereicht werden. Der Kantonsrat hat sich dann auch deutlich für die Beibehaltung der Lektionentafel des Schuljahres 2003/2004 ausgesprochen und den



► Beatrice Senn, Vizepräsidentin SVP Frauenkommission Kt. ZH

Kürzungsvorschlag der Bildungsdirektion abgelehnt. Die linke Bildungsdirektorin hat sich aber über den Entscheid des Kantonsrates hinweggesetzt und führt die Sparmassnahmen per August 2004 ein. Aufgrund der überwältigenden Sympathiebekundungen aus der Bevölkerung haben einige initiative Handarbeitslehrerinnen, zusammen mit Lehrerorganisationen, eine Volksinitiative lanciert, damit die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich selber entscheiden können.

Jeder junge Mensch wird einmal einen Haushalt zu führen haben sei es in der Familie oder als Singel. Die Grundlagen dazu, werden ausser in der Familie auch in den Fächern Hauswirtschaft und Handarbeit gelegt. Ich rufe alle SVPlerninnen und SVPlern auf sich für diese Fächer einzusetzen, denn dort werden traditionelle Werte für die Familie vermittelt. ◀

avenir radical - échec capital!

Ständig steigende Steuern und Abgaben, immer mehr Gesetze und Bürokratie, staatliche Eingriffe in die Privatsphäre und eine Staatsverwaltung, die völlig aus dem Ruder läuft: Das Bild, welches der Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz anno 2004 ausstrahlt, ist wenig erfreulich. Noch weniger erfreulich ist: Von einer Trendwende kann keine Rede sein. Und die meisten Politiker erkennen den Handlungsbedarf nicht.

Der Liberalismus gründet auf dem Gedanken, dass der mündige Bürger seine Pflichten und Rechte in Selbstverantwortung und Freiheit wahrnimmt, während der Staat die Rahmenbedingungen setzt und die Bürger dort unterstützt, wo sie selber nicht weiterkommen. Diese Grundsätze haben uns viele Freiheiten und unserem Land grossen Wohlstand gebracht.

Freiheit in Gefahr

Genau diese Freiheiten und Qualitäten sind heute in Gefahr: Die steigende Steuerbelastung, immer mehr Gesetze und der zunehmende Staatsinterventionismus beschneiden die Freiheit und schaden dem Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz. Der Staat überbietet. Allein im vergangenen Jahr hat der Bund wieder mehrere Tausend Seiten Gesetze erlassen!

Diese Entwicklungen rühren von einem falschen Verständnis des Begriffs „Liberalismus“ her. Immer öfter wird die freiheitliche Ordnung – bewusst oder unbewusst – falsch interpretiert. Im Gegensatz zum eigentlichen Grundsatz „Weniger Staat, mehr Selbstverantwortung“, heissen die heutigen liberalen Leitsätze: „...das darf man doch nicht so eng sehen“ oder: „Erst mit staatlicher Förderung ist man wirklich frei!“. Mit solchen Phrasen werden die schrankenlose Einwanderung („liberale Migrations-

politik“), Drogenexzesse („liberale Drogenpolitik“), verwehrte Schulen („antiautoritäre Erziehung“) oder die Verhätchelung von Randgruppen („liberale Gesellschaftspolitik“) legitimiert. Der Staat gibt Millionen aus für Tätigkeiten, die gar nicht in seinen Bereich gehörten.

Zum Glück gibt es noch die FDP...

Diese Entscheide kommen zustande, weil FDP und CVP oftmals mit den Linken stimmen. Das freisinnige Projekt „avenir radical“ möchte sich nun auf die liberalen Werte zurückbesinnen. Das Bild, welches die vorhandenen Unterlagen bieten, ist jedoch ernüchternd: Unter dem Titel „Pioniergeist“ wird primär parteiinterne Vergangenheitsbewältigung betrieben. Der Begriff „Freiheit“ kommt nicht einmal vor.

Mit dem Liberalismus hat auch die FDP längst abgeschlossen. Auch für liberale Werte soll nun der Staat zuständig sein. Immer mehr Staat, immer mehr Ausgaben – dies resultiert auch aus der Politik der FDP. So konnte man bereits vor 10 Jahren lesen, dass die FDP die „Förderung von Kultur und Kunst“ im Staat „aus liberaler Sicht unerlässlich“ finde. Ja: „Um die Kontinuität des Kulturschaffens zu erhalten“, seien „auch in finanziell schlechten Zeiten bei den kulturellen Aufwendungen Kürzungen zu vermeiden“. Was in den kom-

menden Jahren folgte (Expo, Swiss etc.), ist bekannt – gelernt hat die Partei daraus wenig. Selbst im Wachstumspapier vom Oktober 2002 spricht sich die FDP noch für allfällige MwSt-Erhöhen zur Finanzierung von AHV und IV aus – wie wenn dies etwas mit Wachstum zu tun hätte. Nun ist die SVP gefordert: Der Einsatz für Freiheit und Selbstverantwortung, ge-



► Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP

gen den überbordenden Staat und damit für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Schweiz ist wichtiger denn je! Als einzige wirklich liberale und bürgerliche Partei sind wir gefordert. ◀

Verstanden werden!

Viele Politiker tun sich schwer damit, der Bevölkerung zu erklären, was sie eigentlich möchten. So auch viele Freisinnige. Was will die FDP etwa sagen, wenn es heisst: „Steuern müssen wettbewerbsneutral ausgestaltet sein und dürfen die Leistungsbereitschaft nicht hemmen“ (April 1995)? Die FDP ist nun zum (richtigen) Schluss gelangt: „Zeitgemässe Kommunikation heisst: verstanden werden!“. Gerne geben wir der FDP einige Tipps, wie man politisch klarer kommunizieren könnte:

Aussage im FDP-Positionspapier „Der Weg zu neuem Wachstum“ vom 19. Oktober 2002

Formulierungsvorschlag



Es braucht einen weiteren Abbau der fiskalischen Belastung der Arbeitseinkommen.

Weniger Steuern!

Aus freisinniger Sicht ist der Bestand der gesetzlichen Regeln möglichst gering zu halten.

Weniger Gesetze!

Die Ausgabensteigerung der öffentlichen Haushalte muss über einen Konjunkturzyklus hinaus unter dem BIP-Wachstum liegen.

Weniger Ausgaben!

Zu einer fairen Wettbewerbspolitik gehört der systematische Abbau von administrativen Hürden, insbesondere für die KMU, welche in den 90er Jahren den stärksten Beitrag für die Beschäftigungszunahme erbrachten.

Weniger Bürokratie!

Zur Gewährleistung einer hohen Beschäftigung ist das liberale Arbeitsrecht weiterhin zu bewahren und eine hohe Arbeitsmarktflexibilität sicherzustellen.

Weniger Staatseingriffe!

Die Schuldenbremse ist ab 2003 umzusetzen und ergänzende institutionelle finanzpolitische Mechanismen zur Stabilisierung [der] Fiskal- und Staatsquote sind zu entwickeln.

Schluss mit der staatlichen Defizitwirtschaft!

Keine staatliche Mutterschaftsversicherung!

Die andauernde Verschuldung unseres Staates zeigt mehr als deutlich, es wird über die Verhältnisse gelebt. Beinahe täglich ist von Betriebsschliessungen und Arbeitsplatzverlagerungen in Billiglohnländer zu erfahren. Die Arbeitslosenquote wird das Problem der Zukunft in unserem Land sein, sollte es nicht gelingen, endlich eine Wende herbeizuführen.

Gegen den Willen der SVP wurde der Sozialstaat in den vergangenen Jahren immer mehr ausgebaut. Die meisten Sozialwerke haben heute grosse finanzielle Schwierigkeiten, ein Ende ist nicht abzusehen. Die IV entwickelt sich zu einem Fass ohne Boden, eine erneute Revision verspricht entsprechende Massnahmen, die Zukunft sieht jedoch auch in diesem Bereich sehr düster aus. Die Krankenkassenprämien explodieren jedes Jahr aufs Neue, die Prämienvergünstigungen kosten Bund und Kantone enorme Beträge und jetzt soll uns nichts Besseres einfallen als in dieser Situation eine neue Sozialversicherung, nämlich die Mutterschaftsversicherung einzurichten.

Soziale Absicherung von grosser Bedeutung

Es gilt zu bedenken, dass die Ausgaben für die soziale Sicherung in viel grösserem Ausmass als das Wachstum der Wirtschaft angestiegen sind. Vergleichen wir das durchschnittliche Einnahmenwachstum zwischen 1988 und 2000 betrug dies 5,7 %. Das durchschnittliche Ausgabenwachstum im gleichen Zeitraum jedoch 6,3 %. Die soziale Absicherung ist auch in Zukunft von grosser Bedeutung, einen weiteren Ausbau können wir uns schlicht und ergreifend nicht mehr leisten. Denn jeder weitere

Ausbau des Sozialstaates ist letztlich arbeitsplatzfeindlich und damit unsozial. Zudem werden die Selbstverantwortung und der Wille zur Selbstbehauptung jedes einzelnen Bürgers geschwächt – wir sollten dafür sorgen dass das Gegenteil geschieht, das wäre der richtige Weg.

schwächt die internationale Konkurrenzfähigkeit und bringt damit erneut negative Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Jetzt muss Schluss sein mit dem Erhöhen von Steuern und weiteren Lohnnebenkosten. Wir wollen wieder Wirt-



► Auch die neueste Mutterschaftsversicherung ist nicht gratis!

Nicht gratis!

Auch eine Mutterschaftsversicherung ist nicht gratis zu haben; zuerst wird die einzige noch finanziell gesunde Sozialversicherung, die Erwerbsersatzordnung belastet. Das wird gemäss Schätzungen für 5 Jahre reichen. Wie die Finanzierung später sichergestellt werden soll kann man sich ausmalen, es stehen nicht viele Möglichkeiten zur Auswahl, es drohen erneut Steuererhöhungen oder der Abzug weiterer Lohnprozente. Die Erhöhung der Lohnnebenkosten ist Gift für die Reduzierung der Arbeitslosigkeit,

schaftswachstum, das garantiert auch die Sicherstellung der bestehenden Sozialwerke! Mit dieser Mutterschaftsversicherung will der Staat ein indirekt bestimmtes, fragwürdiges Familienmodell fördern. Er beschneidet damit die Freiheit der Frauen bzw. der Familien, eigenständig über die Familiengestaltung zu entscheiden. Doppelverdiener Familien profitieren, während Mütter, die zu Hause arbeiten und für ihre Familie und ihre Kinder da sind, leer ausgehen.

Der 1945 vom Schweizer Volk gutgeheissene Verfassungsartikel wollte die unmittelbar mit der Mutterschaft entste-



► Grossrätin Sylvia Flückiger-Bäni, Vizepräsidentin SVP Schweiz, Schöftland (AG)

henden Kosten wie Spitalaufenthalt und Untersuchungen usw. abdecken. Heute sind diese Kosten längst durch die Krankenkassen gedeckt. Der Verfassungsauftrag wurde somit erfüllt und diese Lücke geschlossen. Viele Arbeitgeber haben die werdenden Mütter für 14 – 16 Wochen privatrechtlich versichert. Wir handeln verantwortungslos, wenn wir noch mehr Lasten auf die kommenden Generationen abwälzen, sie werden ohnehin schon ein schweres Erbe antreten. Und wir müssen aufhören so zu leben, als ob wir die letzte Generation in diesem Lande sind.

In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit wie heute sind keine neuen Sozialwerke zu schaffen. Ein marodes Haus (und die Sozialwerke sind insgesamt marode) muss zuerst am Fundament saniert werden, erst dann kann man sich darüber unterhalten, ob das Dach noch ausgebaut werden sollte. Die Mutterschaftsversicherung wurde bereits 3 Mal klar vom Volk abgelehnt, deshalb sage ich aus Überzeugung und Verantwortung zum 4. Mal Nein. ◀

Asylgesetzdebatte höchst unbefriedigend

Während die Presse vor allem gespannt darauf wartete, wie sich der neue Bundesrat in der Debatte äussern würde, setzte die SVP-Fraktion alles daran, im Asylgesetz noch Verbesserungen anzubringen. Die Erwartungen der Bevölkerung waren gross und berechtigt. Leider hielten die bürgerlichen Parteien nicht zusammen und die Linke obsiegte zu oft. Die Asylgesetzrevision ist daher so nicht akzeptabel.

Das Resultat aus der Beratung des Asylgesetzes ist höchst unbefriedigend. Wir konnten unsere wesentlichen Ziele wie die Streichung der humanitären Aufnahme, den Verzicht auf Ausnahmen bei der Drittstaatenregelung und das umfassende Arbeitsverbot nicht durchsetzen. Ein wichtiger Erfolg ist allerdings in der Sondersession in Bezug auf die Asylpolitik zu verbuchen: die Überweisung der Motion der Spezialkommission für die von der SVP geforderte Ausweitung des Fürsorgestopps ist gelungen. Erfreulich ist auch die neue Koppelung der Entwicklungshilfe an die Kooperation der Staaten bei der Rücknahme von Asylsuchenden.

Humanitäre Aufnahme dank CVP

Die SVP bekämpfte den neuen Status der humanitären

Aufnahme, mit dem abgewiesene Asylbewerber in ihren Rechten andern Ausländern praktisch gleich gestellt werden, wenn sie nach vier Jahren immer noch nicht ausgeschafft werden konnten. Dieser Regelung zum Durchbruch verhalf die CVP, deren Bundesrätin die Idee ja auch aufgebracht hatte.

Durchlöcherter Drittstaatenregelung

Nicht vollumfänglich befriedigend ist die als verschärfte Variante gefeierte neue Drittstaatenregelung, bei der die SVP mit ihrem Antrag auf Streichung der Ausnahmen mit 56:122 unterlag. Wenn die Praxis dann zeigt, dass die Drittstaatenregelung so nicht wirksam ist, wird die SVP dies möglicherweise mit der Asylinitiative korrigieren müssen.

Haftmöglichkeiten nutzen

Die Ablehnung der verschiedenen Varianten von Sammelunterkünften erstaunte nicht, nachdem mehrere Kantone der Idee auch skeptisch gegenüber stehen. Die zuständigen Behörden sind nun aber aufgefordert, ihre vorhandenen Unterbringungszentren und Haftanstalten auch wirklich konsequent zu nutzen, wenn es um die Umsetzung der Zwangsmassnahmen im Ausländerbereich geht.

Zu Recht unzufrieden

Die SVP äusserte ihre Unzufriedenheit in der Gesamtabstimmung: Nur 6 Ja, 17 Nein und 26 Enthaltungen sowie 6 Personen, die der Gesamtab-



► Nationalrat Yvan Perrin, neuer Präsident der SVP-Arbeitsgruppe Migration, La Côte-aux-Fées (NE)

stimmung fern blieben. Die gleichen Reaktionen schlugen uns in der Bevölkerung entgegen. Der Unmut ist verständlich. Im Asylwesen steht noch lange nicht alles zum Besten. Wir sind gefordert, hier weiter auf Korrekturen zu drängen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Dabei werden wir nicht nur auf die Hilfe des Ständerats warten, sondern auch im Nationalrat mit Vorstössen aktiv werden.

Leider nicht immer alle 56 SVP-Nationalratsstimmen

Eine Session mit Schwerpunktthema ist immer eine Herausforderung in Bezug auf die Präsenz der Räte. Der leere Nationalratsaal überraschte angesichts der einseitigen Themenwahl zwar nicht, führte aber manchmal zu originellen Abstimmungsergebnissen. Leider selten zu Gunsten der SVP-Anträge. Das bürgerliche Zusammenspiel funktioniert immer noch nicht, obwohl sowohl die Abstimmung zur Asylinitiative wie auch die Wahlen klar gezeigt haben, was die Bevölkerung erwartet.

Dass die linken Parteien die SVP-Anträge nicht unterstützten, war zu erwarten. Abzusehen war auch das Stimmverhalten der CVP, welche die Vorlage ihrer alt Bundesrätin ja verteidigen musste. Leider kam auch die Haltung der FDP nicht überraschend. Es wäre ja erstaunlich gewesen, wenn diese Fraktion plötzlich eine Kehrtwende vollzogen und geschlossen mit ihrem neuen Nationalrat Philipp Müller gestimmt hätte.

Schade, dass auch bei der SVP da und dort während Abstimmungen zu Anträgen aus den eigenen Reihen einzelne Stimmen fehlten oder gar zu den Linken gingen. Dies ist umso bedauerlicher, als es sich um zentrale Anliegen der SVP und brennende Probleme handelt, welche die ganze Schweiz angehen, die Zentren ebenso wie die Randgebiete und die Frauen ebenso wie die Männer.

Aliki M. Panayides, stv. Generalsekretärin SVP Schweiz



Erfolge und Misserfolge im Ausländergesetz nah beieinander

Das neue Ausländergesetz sollte die Grundlage bilden für eine flexible Rekrutierung von Arbeitskräften ohne noch mehr Zuwanderung Tür und Tor zu öffnen. Leider gelang es nicht, das Ziel vollumfänglich zu erreichen. In wichtigen Punkten obsiegte die Linke.

Die Diskussion des Ausländergesetzes gestaltete sich einerseits durch die vielen Anträge, andererseits auch durch die gleichzeitigen Änderungen in der Systematik des Gesetzes und den Überschneidungen mit der Asylgesetzdebatte kompliziert. Dennoch war der Rat nicht bereit, dem Rückweisungsantrag der SVP an die Kommission zu folgen.

Gleichstellung mit EU-Ausländern verhindert

Da mit der EU ein Freizügigkeitsabkommen besteht, ist die Handlungsfreiheit unseres Landes auf die Bewilligungen für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten beschränkt. Der Entwurf – unter alt Bundesrätin Metzler entstanden - sah vor

allem beim Familiennachzug eine praktische Gleichbehandlung aller Ausländer vor. Damit hätten wir noch mehr Steuerungsmöglichkeiten aus den Händen gegeben. Dies konnte glücklicherweise verhindert werden. Die Fristen für den Familiennachzug sind beschränkt und die Kinder können nur als Minderjährige nachgezogen werden. Leider scheiterte allerdings der Antrag auf Streichung des Familiennachzugs für Kurzaufenthalter.



▶ Nationalrat Otto Laubacher, ehemaliger Präsident der SVP-Arbeitsgruppe Migration Kriens (LU)

Debatte um den Familiennachzug tatsächlich vorgeschlagen, der Bundesrat könnte doch eine Kreditvorlage vorbereiten, um damit Ausländern, die sich nicht leisten könnten, ihre Familie nachkommen zu lassen, finanziell unter die Arme zu greifen! Das klare Nein unseres Bundesrates war die einzig richtige Antwort.

Illegale sollen legalisiert werden

Gravierend ist das mit 82:81 knappe Obsiegen des linken Antrags für eine Sonderregelung für Sans-Papiers, also Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Ihre allfälligen Bewilligungsgesuche sollen künftig geprüft werden, obwohl die Rechtslage ja klar wäre. Damit wird zum illegalen Aufenthalt und zur Schwarzarbeit geradezu aufgerufen. Die Rechnung werden wir schon in wenigen Jahren zu bezahlen haben!

Linke Ideen immer wieder originell

Zwar ist bekannt, dass die linke Seite im Dienste ihres Ideals der multikulturellen Gesellschaft am liebsten der Einwanderung alle Türen öffnen würde. Aber hin und wieder ist man auch überrascht, wie weit die Ideen gehen. So wurde doch in der

Gewisse Arbeitskräfte nötig

Erfreulich ist der Erfolg des Antrags Schibli für die Zulassung von Arbeitskräften für spezifische Arbeiten. Mit 79 zu 75 Stimmen konnte so erreicht werden, dass gewisse Branchen, die dringend Arbeitskräfte brauchen, namentlich die Landwirtschaft, Personen aus dem Ausland rekrutieren können. Wichtig ist, dass damit nicht die Zuwanderung gefördert, sondern den Bedürfnisse unserer Betriebe entsprochen wird. Das heisst konkret, diese Arbeitskräfte werden lediglich als Kurzaufenthalter, also zum vorübergehenden Erwerb, rekrutiert.

In der Sondersession werden insbesondere die Fragen der Strafbestimmungen zu reden geben. Man darf auf die Mehrheiten gespannt sein. ◀



Motion „Ausschluss des Doppelbürgerrechts“

eingereicht von Nationalrätin Jasmin Hutter, Altstätten (SG)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die doppelte Staatsbürgerschaft in der Schweiz ausgeschlossen wird.

Begründung

Eine Staatsbürgerschaft enthält Rechte und Pflichten. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist vom Grundsatz her fragwürdig, weil sie meist ein opportunistisches Prinzip verfolgt: Man sucht die Vorteile der jeweiligen Staatsbürgerschaften und bekennt sich nicht mehr klar zu einem Heimatland. Wer um ein Bürgerrecht ersucht, soll den Entscheid treffen, in welchem Land er seinen Lebensmittelpunkt haben will und daher bereit sein, die ausländische Staatsbürgerschaft aufzugeben.

Die doppelte Staatsbürgerschaft verursacht nicht nur Loyalitätskonflikte, sondern auch konkrete rechtliche Probleme. Als Beispiel kann hier die Kurdendemonstration in Bern genannt werden, an denen auch eingebürgerte Kurden teilnahmen. Dabei stellt sich die Frage, ob sie dies als Bürger ihres Landes oder als Bürger der Schweiz tun, und welche Konsequenzen dies für die Strafverfolgung haben soll.

Um diese Konflikte und Probleme zu verhindern, kennt auch die Mehrheit der Staaten keine doppelte Staatsbürgerschaft. Auch in der Schweiz wurde das Doppelbürgerrecht erst 1992 eingeführt. Eine Rückkehr zur alten Praxis drängt sich auf Grund der gemachten Erfahrungen auf.

“Das Licht am Ende des Tunnels...

„...ist die Stirnlampe eines entgegenkommenden Zuges.“ Gemäss diesem Grundsatz, wonach alles nur eine Frage der Betrachtungsweise ist, kommuniziert das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Mehrkosten der NEAT.

Bereits im letzten Herbst hat das Departement Leuenberger verkündet, dass infolge Mehrkosten ein Zusatzkredit von 900 Mio. Franken für die Erstellung der NEAT notwendig wird. Die Verkehrskommission des Ständerats stimmte dem Kredit zwar zu, verlangte aber gleichzeitig einen Bericht über Ausmass und Finanzierung der Folgekosten der Infrastrukturprojekte. Im Januar dieses Jahres, just vor der Abstimmung vom 8. Februar, hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) dann verlauten lassen, dass die Ersteller zusätzliche Mehrkosten von 700 Mio. geltend machten. Seit April liegt der Bericht nun endlich vor, und beziffert die Mehrkosten gar auf 814 Mio. Franken.

Hauptgrund für die Kostensteigerungen, namentlich am Gotthard, sind Projektänderungen. Den grössten Brocken stellt mit 650 Mio. der Ceneri-Basistunnel dar. Dazu hält der Bericht fest, dass ihn der Bundesrat so schnell als möglich realisieren wolle, da nur mit dem Tunnel die NEAT als Flachbahn betrieben werden könne. Das ist nun allerdings unbestritten, war der Ceneri doch schon 1998 Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Was die schulmeisterliche Wiederholung des Bekannten verwedelt, sind aber die Gründe für die massiven Kostensteigerungen.

Signalwirkung für Europa?

Aufgrund von Sicherheitsüberlegungen soll der Ceneri



► Fass ohne Boden: Wieviele Zusatzkredite für die NEAT folgen noch?

zweiröhrig gebaut werden, damit der Verkehr richtungsgrennt geführt werden kann. Gemäss Alpen transit-Beschluss müssen bei der Realisierung der NEAT bahntechnologische Fortschritte zwar berücksichtigt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob die Gefährdungslage beim schienengebundenen Verkehr wirklich so akut ist, dass sich Mehrausgaben von 650 Mio. rechtfertigen lassen. Die Frage stellt sich umso drängender, als dasselbe Argument beim nicht schienengebundenen Strassenverkehr nicht gilt! Da trifft es sich nur zu gut, dass sich die Verkehrsminister der Alpenländer auf Initiative von Bundesrat Leuenberger mit der Sicherheit des Transitverkehrs auseinandersetzen. Den Medien ist zu entnehmen, dass sich die entsprechende Arbeitsgruppe bis in zwei Jahren mit der Sicherheit in Bahntunneln auseinandersetzen will. Falls sie Handlungsbedarf erkennt, wird sie

auch ein gemeinsames Vorgehen für den gesamten Alpenbogen vorschlagen. Die Schweiz wird dann mit dem state-of-the-art-Projekt Ceneri-Basistunnel Massstäbe setzen. Ein weiteres bedeutungsschwangeres verkehrspolitisches Signal an Europa ist abgesetzt!

Weitere 100 Mio. Franken fallen an als Investition in die allfällige spätere Urner Bergvariante lang. Obschon Experten davor warnen, den bereits heute längsten Eisenbahntunnel der Welt um weitere 27 km zu verlängern, soll das Verzweigungswerk gebaut werden. Und das obwohl andere Varianten, die zusätzlichen Nutzen für den Anschluss der Innerschweiz versprechen und Uri entlasten, nur oberflächlich geprüft worden sind.

Der Bahn geht die Kohle aus!

Besonders stossend ist der Umstand, dass die Projekt-



► Thomas Porchet, lic. phil.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
SVP-Generalsekretariat

änderungen aus den Reserven finanziert worden sind, die in erster Linie eigentlich für Mehrkosten durch geologische Unwägbarkeiten vorgesehen gewesen wären. Andernfalls hätte der Bundesrat dem Parlament bei jeder Änderung oder Erweiterung einen neuen Verpflichtungskredit beantragen müssen, mit der entsprechenden Begründung und allen absehbaren Diskussionen im Rat. Damit man wenigstens wieder ein wenig in die Nähe der legitimen Umsetzung bahntechnischer Fortschritte rücken kann, spricht der Direktor des Bundesamtes für Verkehr konsequent nur noch von Projektverbesserungen.

So wird denn immer wieder darauf verwiesen, dass das Volk schliesslich zweimal ja gesagt habe zum NEAT-Konzept und dass dieser verfassungsrechtliche Auftrag nun umzusetzen sei. Das ist allerdings nicht ganz richtig. 1998 wurde über die Finanzierung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen Verkehrs abgestimmt. Darin enthalten war nicht nur die NEAT, sondern auch die Bahn 2000, die Lärmsanierung und die Anschlüsse ans europäische



Schluss von Seite 10

Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV-Anschlüsse). Wenigstens die beiden Letzteren geraten durch die Mehrkosten bei der NEAT unter Druck. Lärmgeplagte Bewohner von Liegenschaften in Bahnnähe warten bis 2015 auf eine gesegnete Nachtruhe. Und die Kohle für die HGV-Anschlüsse reicht kaum noch für den Betrieb einer Märklin-Dampflokomotive. So verliert der öV als Gesamtes notwendige Mittel durch die Mehrkosten bei der NEAT. Und wir sprechen noch nicht einmal von der Finanzierung neuer Begehrlichkeiten.

Angesichts aller dieser Kostensteigerungen und Projektänderungen stellt sich allerdings schon die Frage, ob das noch die NEAT ist, über die wir 1998 abgestimmt haben. Immerhin waren in den Unterlagen, in der Botschaft



und letztlich im zu beurteilenden Gesetz die Strecken und Projekte, aber auch die Kosten genau festgelegt. Weder war von der Variante Berglang die Sprache, noch davon, dass Reserven von annähernd 2 Milliarden Franken für alle möglichen „Verbesserungen“ verwendet werden sollen. Ganz klar zum Ausdruck kam aber, dass die Bahnen 25% der NEAT-Kosten selber zu finanzieren haben. Der jetzt vorgelegte Bericht macht offi-

fiziell, was schon länger vermutet worden ist: Die Bahnen können den Viertel der NEAT-Kosten weder verzinsen noch zurückzahlen.

Das hat massive Auswirkungen auf den FinöV-Fonds, dessen Bevorschussungslimite von 4.2 Mia. auf 7 bis 9 Mia. Franken angehoben werden muss. Damit fällt im schlimmsten Fall eine zusätzliche Zinslast von über 200 Mio. Franken an – pro Jahr. Eine

derart massive Veränderung der Ausgangslage müsste eigentlich schon die Diskussion darüber eröffnen, ob das Konzept nicht erneut dem Volk vorgelegt werden muss. Denn Zuversicht verbreitet auch der vom Bundesrat vorgelegte Bericht nicht. Mit den beantragten 900 Mio. können die kommenden vier Jahre finanziert werden, falls keine allzu grossen Ereignisse eintreten. 2007/8 will der Bundesrat die Erkenntnisse und Kostenprognosen in einer Gesamtschau vorlegen. Dass sie den Antrag auf einen Zusatzkredit beinhalten wird, ist sicher.

Bei alledem geht es nicht darum, die NEAT zu verhindern. Die begonnenen Bauprojekte sollen fertig gestellt werden. Aber wir wüssten gerne, wann wir das Licht am Ende des Tunnels sehen werden. Und wir wüssten auch gerne, was uns am Ausgang erwartet! ◀



Den Wählerauftrag erfüllen! **Standpunkt**

Wir haben unseren Wählern versprochen, für die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Schweiz einzustehen; höhere Steuern, Gebühren und Abgaben zu bekämpfen; Steuern und Krankenkassenprämien zu senken; den Asylrechtsmissbrauch nicht mehr zu tolerieren, für mehr Sicherheit zu sorgen und für die langfristige Finanzierung der Sozialwerke zu kämpfen. Noch nie haben so viele Schweizerinnen und Schweizer unsere Partei gewählt und uns damit schlicht und einfach den Auftrag erteilt, unsere Versprechen auch umzusetzen.

Nun sind die Tage der Euphorie vorbei und der politische Alltag ist zurück gekehrt. In verschiedenen Politikbereichen konnte unsere nach den Wahlen gestärkte Partei sowohl im Parlament wie auch mit den zwei Vertretern im Bundesrat erste Teilerfolge erzielen. So erzielten wir Verbesserungen im Asyl- und Ausländerrecht und der Bundesrat kippte den EU-Beitritt als strategisches Ziel aus der Planung. Aber ebenso stellen wir fest, dass sich an den tatsächlichen Kräfteverhältnissen letztlich zu wenig geändert hat. Der Bundesrat kann sich kaum je zu einer wirklich bürgerlichen Entscheidung durchringen, weil zu den SP- und dem CVP-Vertreter offenbar auch immer wieder ein FDP-Bundesrat kippt. Im Parlament stimmt die CVP noch weit mehr als vor den Wahlen geschlossen mit der Linken und im Freisinnigen Lager paktiert man nach wie vor und ohne Not auch wieder einmal mit der linken Seite.

Uns darf das alles nicht weiter kümmern. Fragen über Auftreten, Stil und Konsensfähigkeit der SVP sind müssig. Wir haben den Wählerauftrag zu erfüllen, dieser ist die Richtschnur für unser Handeln. Wenn wir dafür Partner finden ist das gut, wenn nicht, müssen wir für unsere Anliegen notfalls alleine gegen alle anderen den Kampf führen. Wir wurden nicht gewählt, um nun gleich zu sein wie die anderen Parteien. Dann braucht es die SVP nicht. Wählerinnen und Wähler haben die SVP gewählt, weil sie die Zustände in unserem Land verbessern wollen. Wer den Auftrag - unsere Wahlversprechen - vor Augen hat, darf sich durch andere Fragen nicht ablenken lassen. Was in dreieinhalb Jahren zählt, ist die Frage, ob die SVP ihre Versprechen gehalten hat, nicht mehr und nicht weniger. Den Wählerauftrag wahrnehmen, heisst die Leute ernst nehmen und selbst glaubwürdig bleiben. Also, los!

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Das neue Segel

Die Wahlergebnisse zeigen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Partei. Die Realität gibt unseren Ideen und Vorschlägen nachhaltig Recht. Um auf Kurs zu bleiben und die an uns gestellten Erwartungen nicht zu enttäuschen, müssen wir das ganze Potential ausnutzen – und bisher schlummernde Kräfte ausfindig machen und aktivieren.

Die Abstimmungsergebnisse aus den letzten Jahren haben der Politik der SVP immer wieder Recht gegeben. In vielen Bereichen des täglichen Lebens holt gar die Realität ehemalige Prophezeiungen unserer Köpfe ein und bestätigt sie. Leider, muss man dort sagen, wo es sich um weniger schöne Realitäten handelt. Plötzlich sind die Ideen und Warnungen der SVP gar nicht mehr so revolutionär und unmöglich und werden auf einmal salonfähig und diskussionswürdig. So geschehen bei den Themen Asylwesen und in der Gesundheitspolitik, um zwei der wichtigsten Themen der letzten Zeit anzuführen. Andere Parteien, die niemandem weh tun wollen und sich vornehmlich mit Stilfragen oder der Neubesetzung ihrer Präsidenten beschäftigen – und sich dabei immer wieder neu erfinden und reorganisieren, ohne dabei je auf den Punkt zu kommen – brüsten sich urplötzlich mit von der SVP abgekupferten Gedanken, die sie vor wenigen Jahren selbst

noch scharf verurteilt haben. Dazulernen ist nicht verboten. Auch unsere Partei kann und muss immer wieder dazulernen – gerade in dieser Zeit. Deshalb ist es unumgänglich, alles Potential auszuloten – und noch schlummernde Kräfte zu aktivieren.

Der Vergleich einer Partei mit einem Schiff sei mir gestattet. Eine Partei kann Lecks haben, in den Sturm geraten, die Orientierung verlieren und kentern. Sie kann aber auch mit voller Kraft auf dem richtigen Kurs sein – und doch darf der Kapitän seine Vorsicht und Sorgfalt nicht über Bord werfen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, welches im vergangenen Jahr in enormen Erfolgen gipfelte, ist wahrlich ein grosser Antrieb, sozusagen Wind in den Segeln des SVP-Schiffes. Um den Kurs beizubehalten ist es wichtig, alle Windströmungen optimal auszunutzen. Und hier liegt exakt ein schlummerndes, bisher ungenutztes Potential. Ein zusätzliches Segel, welches bisher im Kiel

raum ruhte. Dieses Segel ist die Vertretung der SVP in der Bundesverwaltung.

Die Angestellten des Bundes sind an der politischen Wurzel unseres Landes. Einfluss, Steuerung und Zusammenspiel von Geschäften, Vorlagen und Planungen sind in der Bundesverwaltung, also am Fusse des Berges, weitaus bedeutender als an der Bergspitze, auf der sich der Bundesrat befindet. Die Mitglieder unserer jetzt noch stärkeren Fraktion, die wenig Einblick hinter die Kulissen der Bundesverwaltung haben, benötigen vermehrt soliden Rückhalt und wertvolle Informationen aus erster Verwaltungshand. Das bringt Wissensvorsprung – und Beratung bei der Einreichung von Vorstössen, Projekten und Anliegen der Partei.

Das Generalsekretariat der SVP, welches um den Wert einer vertieften Zusammenarbeit von Sekretariat und Parlamentariern mit SVP-Mitgliedern und Sympathisanten in

der Bundesverwaltung weiss, hat grünes Licht für das Projekt gegeben. Es gibt viel zu tun. Die Anzahl der SVP-Vertreter in der Bundesverwaltung – und nicht zuletzt auch an deren Schlüsselstellen – soll erhöht werden. Bisher noch unbekanntes Bundesangehörige, die unsere Politik teilen, sollen eruiert und für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundespersonals gegründet, die in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der SVP das Netzwerk festigen soll und einen bereichernden menschlichen und informativen Fluss zwischen der Partei und ihr nahe stehenden Angestellten des Bundes garantieren soll. Somit kann eine neue, bisher vernachlässigte Quelle erschlossen, ein weiteres Segel aufgezogen werden, das uns hilft, mit voller Kraft auf gutem Kurs zu bleiben. ◀

Kontakt „Bundespersonal“ auf dem Generalsekretariat: Markus Zollinger, Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, Mail zollinger@svp.ch

Impressum SVPja

Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse **„Druck“**

Verantwortlich für die Redaktion:
Simon Glauser, SVP Pressesprecher a.i.

Mehr Eigenverantwortung - mehr Freiheit - weniger Staat

Schon seit der Gründung der Eidgenossenschaft sind wir stolz auf unsere Freiheit, auf die Unabhängigkeit der Schweiz. Doch da lässt uns das Wort eines bekannten Schriftstellers aufhorchen: „Freiheit bedeutet Verantwortung.“ Was bedeutet das für unsere Politik, für unseren Alltag?

Grundsätzlich steht fest: „Je weniger Freiheit, je weniger Eigenverantwortung, desto weniger wirtschaftlicher Erfolg, desto weniger Wohlstand, desto weniger Zufriedenheit, desto weniger Eigeninitiative.“ Bestes Beispiel dafür sind die 10 Länder, die vor wenigen Tagen der EU beigetreten sind. Es sind dies meist ehemalige Ostblock-Staaten und gelten als die ärmsten in der Europäischen Gemeinschaft. Sie hatten über Jahrzehnte keine Freiheiten, damit keine Eigenverantwortung und somit auch weniger Eigeninitiative. Bekannt sind Beispiele aus Ostblock-Ländern, in denen die Bauern ein eigenes kleines Landstück auf eigene Verantwortung bewirtschafteten und den Ertrag auch selber behalten durften. Auf diesem „eigenen“ Boden wurde ein Mehrfaches vom Ertrag des staatlichen Grundstückes erwirtschaftet. Die Freude über eigenen Besitz und etwas Freiheit hat die Menschen beflügelt.

Nicht immer so leicht

Ähnlich ist es auch bei uns. Zufriedene Bürger investieren mehr, übernehmen mehr Verantwortung. Verantwortung ist eine Verpflichtung, zu seinen Taten zu stehen und für die Folgen gerade zu stehen. Das ist nicht immer so leicht. Und da gibt es noch eine menschliche Schwäche: die Bequemlichkeit. Denken wir an die Abstimmung!

In unserem Alltag sind wir



► Es gibt viel zu tun! Packen wir es an!

schnell bereit, die Verantwortung auf andere abzuschieben. Wir fördern auf diese Weise, oft unbewusst, den Ruf nach staatlichem Handeln und vermeintlicher Entlastung, was aber zu Mehrkosten führen kann. „Es ist bequem, allzu bequem, nichts verantworten zu müssen“ lauten dazu die Worte eines Philosophen.

Folgekosten

Das Problem stellt sich schon bei der Erziehung. Es ist einfacher, die Verantwortung abzuschieben und zu sagen: „Wart nur, in der Schule wirst du das schon lernen“ oder „In der RS wirst du Mores lernen“ als konsequent zu sein. Ein bekannter Erzieher hat geschrieben: „Das Kernstück der Persönlichkeitsbildung ist die Erziehung zur Verantwortung.“ Wer sich da nicht einsetzt, verursacht nicht nur Probleme, sondern auch Fol-

gekosten. So muss heute in der Schule vermehrt Sozialverhalten beigebracht werden, und die Wissensvermittlung kommt zu kurz.

Ähnlich ist es mit dem Abfall. Wenn Jugendliche auf der Strasse alles auf den Boden werfen, verursacht das mehr Ausgaben für die öffentliche Reinigung. Es ist ein Zeichen unserer Zeit, dass im Kanton Bern ab 1. Juni 2004 Bussen von Abfallsündern kassiert werden müssen. Ein enormer Verwaltungs- und Vollzugaufwand wird notwendig sein, um die Vorschriften durchzusetzen. Dabei gäbe es wahrhaftig wichtigere Aufgaben für den Staat.

Zuerst selbst überlegen!

All diese Kosten schlagen bei den Steuern zu Buche, und wer bezahlt schon gerne Steuern? Wir sind aufgerufen, sel-



Kurzportrait

Franziska Sarott-Rindlisbacher ist 41-jährig und Fürsprecherin. Sie ist seit Januar 1997 Regierungstatthalterin des Amtsbezirks Schwarzenburg, verheiratet und Mutter zweier Söhne. Ihr Ehemann leitet als Ing. Geometer ein KMU. Franziska Sarott ist KV-Lehrmeisterin, Mitglied der OGG, des Frauenvereins und des Fördervereins Spital Riggisberg, Präsidentin der interkantonalen Arbeitsgruppe Sense-Schwarzwasser und hilft aktiv in zwei Sportvereinen mit.

ber zu handeln, zu erziehen und nicht zuletzt unsere politischen Rechte und Mitwirkungspflichten wahrzunehmen, indem wir am öffentlichen Leben teilnehmen, abstimmen und wählen gehen. Dabei wäre es wichtig, zuerst zu überlegen, was wir selber beitragen können, bevor wir nach dem Staat - sei es nun der Bund, der Kanton, die Gemeinde, die Polizei etc. - rufen! Hat doch Winston Churchill gesagt: „Der Preis der Eigenständigkeit heißt Verantwortung.“

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland

Neu im SVP-Shop:

Die trendige Sonnenbrille!

.....	Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
.....	Expl. Foulard	Stilvoll und diskret für jede Gelegenheit!	Fr. 79.--
.....	Expl. Pin	Jetzt endlich erhältlich! (ab 10 Stk./Fr. 4.--)	Fr. 5.--
.....	Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
.....	Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
.....	Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
.....	Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
.....	Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
.....	Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
.....	Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50
.....	Expl. Feuerzeug	nachfüllbar	Fr. 5.--

Originalgrösse
14 x 12 mm

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch**STADLER**

Cleverer Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
 CH-9565 Bussnang
 Telefon +41 (0)71 626 20 20
 E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com





Unausgegorene Reformitis hat Hochkonjunktur

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat Ende April, gegen den Willen der ganzen SVP-Fraktion entschieden, die dezentrale Kantonsverwaltung zu reformieren. Diesem Entscheid ging eine jahrelange, zum Teil kontroverse Debatte über Sinn und Zweck einer solchen Reform voraus.

Unter dem Namen „pragmatische Optimierung“ plante der bernische Regierungsrat eine sanfte Refrom der bisherigen 26 Bezirke. Diesen Vorschlag haben die anderen Parteien, allen voran die „neuen Koalitionspartner“ (Vertreterinnen und Vertreter von FDP und SP), als zu wenig „zukunftsgerichtet“ angesehen. Vielmehr sollte gemäss deren Willen ein neues Modell „Vision“ mit fünf Verwaltungsbezirken geschaffen werden.

Es war auch die SVP, die davon gewarnt hat - über die Köpfe der Landbevölkerung hinweg - einschneidende Veränderungen im Verwaltungsapparat zu planen. Leider wurden diese Warnungen von verschiedener Seite in den Wind geschlagen oder schlicht ignoriert. Eben gerade auch die Berner SVP hat sich im Jahre 2002 in diesem Rat grundsätzlich für Anpassungen respektive Reformen der kantonalen Verwaltung ausgesprochen. Diese dürfen aber nur unter Berücksichtigung der Anliegen aller Bevölkerungskreise in Angriff genommen werden. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen „pragmatischen Optimierung“ hätte das Ziel von Reformen schonend, aber effizient erreicht werden können.

Der Regierungsrat hat anschliessend den Auftrag des Grossen Rates aus dem Jahre 2002 umgesetzt, und einen Bericht über die Reform der dezentralen Verwaltung ausgearbeitet, indem das Modell

„Vision“ konkretisiert wird. Der Regierungsrat schlug ein Modell 5 und ein zweites Modell 5+ (mit 13 Regierungsstatthalterämtern vor) Dieser Bericht vom 28. Januar 2004 wurde dem Grossen Rat in der vergangenen Aprilsession zur Beratung vorgelegt. Die vorbereitende Kommission hat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Modellen wiederum ein neues dazugetan. In der Folge konkurrenziierten sich Persönlichkeiten aus den beiden „Reformlagern“ FDP und SP fast im Takt mit immer neuen Anträgen und Ergänzungen zu den Anträgen.

Die Vielfalt an Anträgen zeigt klar: Niemand ist mit der vorliegenden Vorlagen respektive mit dem Rat vorgelegten Bericht so recht zufrieden. Im persönlichen Gespräch mit Mitgliedern der eben erwähnten „Reformfraktionen“ zeigte sich ein breites Unbehagen gegenüber den Plänen in diesem Bericht. Umso mehr muss die Flut an Modellvarianten zu mulmigen Gefühlen in der Magengegend Anlass geben. Mit dem Bericht über die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung hat der Bernische Grosse Rat die Leitlinien für die strategische Verwaltungsausrichtung der nächsten 50 bis 80 Jahre gelegt. Ein solches Vorhaben muss seriös vorbereitet werden. Und diese verlangte Seriosität konnte mit der Flut an Anträgen sicherlich nicht erreicht werden. Leider hatte der Rat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und einen Antrag auf Nichteintreten der

SVP Fraktion abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurde ein Rückweisungsantrag des Verfassers. Darin wollte ich dem Rat die Chance geben, die verschiedenen Kritikpunkte an der Bezirksreform aufzunehmen und die Vorlage mit klaren und sachlichen Auflagen an den Regierungsrat zurückweisen. Ebenfalls bot sich mit diesem Antrag der SP und FDP die Chance, den Entscheid von 2002 - wonach das Modell „Vision“ weiterzuverfolgen sei - zu korrigieren. Dass dieser Entscheid zu korrigieren sei, hat sich klar aus den Gesprächen mit Mitgliedern dieser Fraktionen und aus der Ratsdiskussion ergeben. Diese Voten der Eintretensdebatte haben mich in meiner Haltung noch bestärkt, dass eine sinnvolle und auch den Anforderungen eines modernen Staates entsprechende Reform nicht gestützt auf den vorliegenden Bericht durchgeführt werden kann. Eine Korrektur im Rahmen des Verfassungs- und Gesetzgebungsverfahrens würde gänzlich verunmöglicht. Auch dieses Angebot der SVP wurde abgelehnt und schlussendlich ein Modell 5/8+ zur Weiterbearbeitung an den Regierungsrat überwiesen. Mit der getroffenen Modellwahl ist unklar, wie nun die Reform für die Zukunft aussieht. Insbesondere ist auch fraglich, ob mit diesem Modell überhaupt die geforderten Einsparungen erreicht werden können. Sowohl die Amtsbezirksgrenzen wie auch die Anzahl der zukünftigen Regierungsstatthalterämter müs-



Kurzportrait

Der 30-jährige Samuel Leuenberger arbeitet als Notar in Trubschachen und Signau. Er hat seit Beginn 2000 für die SVP Kanton Bern Einsitz im Grossen Rat.

sen noch diskutiert werden. Schlussendlich kann man sagen, dass nach dem Entscheid des grossen Rates die nötige Klarheit im Bezug auf die Reform der dezentralen Verwaltung fehlt.

Eigentlich schade, hat hier die Berner Legislative eine Chance zu klaren Bekenntnissen verpasst. Durch die Ablehnung des Rückweisungsantrages haben die FDP und die SP zwar ihr Bestreben nach Reformen gezeigt, hingegen ohne klare Sparabsichten und mit vielen offenen Fragen eine Modellvariante verabschiedet, die den Bedürfnissen einer strategischen Planung in keiner Art und Weise entsprechen. Insbesondere auch die SP hat die Verantwortung gegenüber ihrer Klientel in den ländlichen Gebieten des Kantons vernachlässigt. Es bleibt dabei zu hoffen, dass sich diese Partei für die bevorstehende Gesetzesberatung der Reform auf die Herkunft ihrer ländlichen Wählerinnen- und Wähler besinnt und doch noch an vernünftigen Lösungen mitarbeiten wird. Andernfalls droht dem Kanton Bern, dass der Graben zwischen Stadt und Land weiter aufreisst. ◀



Letzte Chance! Jetzt unterschreiben!



Eidgenössische Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I. Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 117a Krankenversicherung (neu)**

¹Die Krankenversicherung beruht auf:

- a. der Grundversicherung nach Sozialversicherungsrecht, welche die Kosten für medizinische und pflegerische Leistungen trägt, die der Schmerzlinderung, Heilung und Reintegration dienen, zweckmässig und wirtschaftlich sind, und deren Wirksamkeit von der Wissenschaft anerkannt ist;
- b. der Zusatzversicherung nach Privatversicherungsrecht.

²Grundversicherer und Leistungserbringer schliessen Leistungsverträge ab, die den Bedürfnissen der Versicherten entsprechen.

³Grundversicherer dürfen nicht an Leistungserbringern und Leistungserbringer nicht an Grundversicherern beteiligt sein.

⁴Die Grundversicherung wird finanziert durch Beiträge des Bundes und der Kantone von zusammen höchstens 50% sowie durch Beiträge der Versicherten.

⁵Bund und Kantone leisten ihre Beiträge an die Grundversicherer.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert: **Art. 197 Ziff. 2 (neu)**

2. Übergangsbestimmungen zu Art. 117a Krankenversicherung

Die Bestimmungen des neuen Art. 117a treten 3 Jahre nach ihrer Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege, bis sie durch die Gesetzgebung abgelöst werden. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. 117a können die Versicherten bei ihrem Grundversicherer die Differenz zum bisherigen Leistungsumfang im Rahmen der Zusatzversicherung ohne Vorbehalte versichern.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:


Nr	Name, Vorname <small>Handschrift, Blockschrift</small>	Geburtsdatum	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Sammelfrist: 28.07.2004

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.01.2003

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Datum:

Amtsstempel 

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:
amtliche Eigenschaft:
eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Toni Bortoluzzi, Präsident, Nationalrat, Betpurstr. 6, 8910 Affoltern a. Albis; **Caspar Baader**, Nationalrat, Baumgärtliring 52, 4460 Gelterkinden; **Eric Bonjour**, Culturaz 22, 1095 Lutry; **Roland Borer**, Nationalrat, Stockackerstr. 17, 4703 Kestenholz; **Toni Brunner**, Nationalrat, Hundsrücken, 9642 Ebnat-Kappel; **Michaël Buffat**, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens; **Herbert Brüttsch**, Fuchshalde 1, 8305 Dietlikon; **Martin Chevallaz**, Vuilletlaz 113, 1066 Epalinges; **Gilberte Demont**, Ch. de Penguey 4, 1162 St-Prex; **Jean Henri Dunant**, PD Dr. med., Nationalrat, Luftmattstr. 12, 4052 Basel; **Roland Eberle**, Regierungsrat, Haustr. 17, 8570 Weinfelden; **Jean Fattebert**, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard; **Silvia Flückiger**, Badweg 4, 5040 Schöftland; **Walter Häcki**, Dr. med., Geissmatthalde 6, 6004 Luzern; **Hansjörg Hassler**, Nationalrat, Cultira, 7433 Donath; **Philipp Isenburg**, Dr. med. dent., Via Ronchetto 15, 6814 Cadempino; **This Jenny**, Ständerat, Oberdorfstr. 45, 8750 Glarus; **Ilse Kaufmann**, Hochfelderstr. 49, 8180 Bülach; **Ueli Maurer**, Nationalrat, Parteipräsident SVP, Rebacher 12, 8340 Hinwil; **Eros Mellini**, Via Muggina, 6962 Viganello; **Ursula Moor**, Hochfelderstr. 2, 8181 Höri; **Franziska Schlupe**, Südstr. 3, 4950 Huttwil; **Jürg Stahl**, Nationalrat, Zürcherstr. 125, 8406 Winterthur; **Theres Weber-Gachnang**, Holländer-Bergli, 8707 Uetikon a. S.; **Bruno Zuppiger**, Nationalrat, Rebhaldenstr. 10, 8340 Hinwil.

Weitere Unterschriftenbogen können kostenlos bestellt werden bei:

Komitee für tiefere Krankenkassenprämien - Postfach - 3000 Bern 26 - Für Spenden benutzen Sie bitte das PC-Konto 30-209744-4

**Diese Seite kopieren, mit an den Arbeitsplatz, in den Turnverein, in die Musikprobe und an den Stammtisch nehmen und von den Kollegen unterschreiben lassen!
Einsenden an: Prämiensenkungsinitiative - Postfach 362 - 3052 Zollikofen**